



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2011	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.09.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.09.2011	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.09.2011	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.09.2011	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.09.2011	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.09.2011	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Handlungsbedarf zur Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Jugendhilfeausschuss hat im Februar 2011 die Verwaltung beauftragt, den „Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen.“

In seiner Sitzung am 5.7.2011 hat der Jugendhilfeausschuss die von der Verwaltung erstellte Ausarbeitung zur Kenntnis genommen:

1. **Beschluss des Jugendhilfeausschusses**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 22.2.2011 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2011 den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen. Dabei sollen die früheren Bestandsaufnahmen sowie Prüfkriterien u. a. aus den Jahren 2001 (DS.Nr.: 2204/001) und 2003 in die Bewertung einbezogen werden. Des Weiteren soll dargestellt werden, inwieweit die Förderung der bestehenden Einrichtungen

auch angesichts der erfolgten Kürzungen auskömmlich ist. Die Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 80 SGB VIII an der Planung zu beteiligen.“

Die Beantwortung hat sich aufgrund des Beratungsbedarfs der Träger und der Beteiligung des Arbeitskreises nach § 80 verzögert und kann erst zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5.7.2011 erfolgen – siehe dazu auch Mitteilung im JHA am 17.5.2011, Session-Nr. 1489/2011.

1.1. Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2001

Zuletzt wurde im Dezember 2001 durch den JHA ein Beschluss über die Planung von Jugendeinrichtungen für die Folgejahre getroffen. Zugrunde gelegt wurden die Stadtviertel, die in der damaligen Sozialraumanalyse die ersten 55 Rangplätze belegten, mit Ausnahme der Viertel, die bereits über ein Angebot verfügten oder für die schon ein Beschluss über eine Jugendeinrichtung vorlag oder deren Jugendeinwohnerzahl unter 500 lag. Die in dem damaligen Beschluss dann vorgesehenen neuen Jugendeinrichtungen sind bis auf die im Stadtteil Zündorf realisiert, so dass nun eine neue Planung und Prioritätensetzung zur Realisierung von Jugendeinrichtungen und Jugendprojekten für die nächsten Jahre vorgelegt werden kann. Die bislang nicht umgesetzte Planung in Zündorf ist darin wieder aufgenommen worden und wurde aktuell neu bewertet. Die zum damaligen Zeitpunkt vorgesehene Planung für das Stadtviertel Gernsheimer Straße in Ostheim wurde insoweit erfüllt, als dort in einem provisorischen Gebäude mit 2 Stellen Offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird. Allerdings ist ein angemessenes Gebäude erforderlich. Das gleiche gilt für das Stadtviertel Ossendorf. Hier wurde der im Stadtteil vorhandenen Jugendeinrichtung der AWO eine Stelle zugeschlagen, mit der im Wohngebiet auf der ehemaligen Kaserne Klerken ein jedoch räumlich nicht ausreichendes Jugendangebot vorgehalten wird.

1.2. Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dem Jahr 2003

Der vom JHA erwähnte Beschluss aus dem Jahr 2003 bezog sich auf die damalige Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen dieser Konsolidierung mussten sowohl kommunale Mittel (750.000 €) als auch Landesmittel (ca. 204.000 €) in erheblicher Höhe eingespart werden. Da Einsparbeträge in dieser Höhe nur teilweise linear umzusetzen sind, mussten einige Jugendeinrichtungen geschlossen werden. Die Einsparungen wurden zudem über Reduzierungen von Geschäftsstellen und Stellenreduzierungen in einigen Einrichtungen erreicht. Grundlage für die Entscheidung über die Schließungen war in erster Linie die Erreichbarkeit anderer Einrichtungen. Geschlossen wurden 2 Einrichtungen im Stadtteil Neustadt-Süd (OT am Ring, Scharifeh Center), 1 in Müngersdorf (Jugendeinrichtung Stolberger Straße), die inzwischen wieder gefördert wird, 1 in Junkersdorf (Jugendeinrichtung Birkenallee), 1 in Longerich (OT St. Bernhard) und 1 in Esch/Auweiler (OT Esch). Die letztgenannte Einrichtung wurde als Jugendprojekt weitergeführt und ist mit einem kleinen Zuschuss ab 2011 auch wieder in der Förderung. Ein Träger (OT Rhöndorfer Straße, Evang. Kirchengemeinde) in Klettenberg gab die Einrichtung auf, eine weitere Einrichtung (Jugendeinrichtung Fortuinweg) in Roggendorf/Thenhoven wurde in ein Jugendprojekt umgewandelt. Auch der IB gab nahezu zeitgleich das „Grüne Haus“ in Weidenpesch auf.

1.3. Förderung der bestehenden Einrichtungen

Grundsätzlich ist die Förderung von Jugendeinrichtungen mit Problemen behaftet:

1. Es ist in den vergangenen 10 Jahren nicht mehr gelungen, reale Kostensteigerungen durch lineare Zuschusserhöhungen auszugleichen. Damit rutschen einige Einrichtungen ins Minus. Bei 10 Einrichtungen freier Träger wurde 2009 (die Verwendungsnachweise 2010 liegen noch nicht vollständig vor) jeweils ein fünfstelliger Betrag (zusätzlich zum Eigenanteil von 10% bzw. 15 %) aus Mitteln des Trägers finanziert. Bei einigen dieser Einrichtungen wiederholt sich diese Situation jährlich, sodass von einem hohen strukturellen Defizit ausgegangen werden muss.

2. Die der Kostensteigerung nicht angepasste Förderung führt tendenziell bei vielen Trägern zum Abschmelzen von rücklagefähigen Positionen (z.B. bei Bauunterhaltung und Anschaffungen), da die Mittel für das Haushaltsjahr komplett herangezogen werden müssen. Der bauliche Zustand vieler Einrichtungen ist daher nicht gut.
3. Im Widerspruch dazu steht die Höhe der Rückforderungen (nach Prüfung der Verwendungsnachweise), die im Wesentlichen auf Grund von Wenigerausgaben erfolgen. Zum Teil basieren diese Rückforderungen auf Besonderheiten eines bestimmten Haushaltsjahres (z.B. Personalvakanz).
Die Rückforderungen insgesamt im Jahr 2009 liegen mit 275.837 Euro noch über den anerkennungsfähigen Mehrausgaben¹ von 216.463 Euro.
4. Wenn dauerhaft Wenigerausgaben zu erkennen sind, werden Gespräche mit den Träger geführt mit dem Ziel der Reduzierung des Zuschusses.
5. Im Vergleich zu den hier zu Grunde gelegten Werten aus 2009 wurde der Zuschuss bei den freien Trägern in 2011 um ca. 8% reduziert. Bei der JugZ gGmbH ist es gelungen, den Zuschuss 2011 wieder auf den Stand 2009 anzuheben.

Die Möglichkeiten zur Drittmittelakquise sind in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet worden. Die meisten Jugendeinrichtungen akquirieren Drittmittel, in der Regel handelt es sich um zeitlich befristete Projektförderungen. Beim Jugendamt gibt es über die Höhe der eingeworbenen Drittmittel keine systematischen oder umfassenden Erkenntnisse.

2. Vorbemerkung zur Umsetzung der festgestellten Handlungsbedarfe

Es ist nicht geplant und auch nicht möglich, die im Folgenden aufgezeigten Prioritäten in genauer Reihenfolge des Rankings und zeitnah „abzuarbeiten“ – weder die finanzielle Situation der Kommune noch die Bedürfnisse z.B. möglicher Investoren oder Stiftungen lassen dies zu. Zudem ist die Umsetzung neuer Angebote stark von wenig beeinflussbaren Faktoren wie dem Vorhandensein von Investoren, Gebäuden, Besitz- und Mietverhältnissen abhängig. Die vorgelegte Planung ermöglicht vielmehr, im Rahmen der hier festgelegten Bedarfe flexibel auf Umsetzungsmöglichkeiten einzugehen.

Die vorgelegte Bedarfsanalyse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Ergänzung zum Kinder- und Jugendförderplan und soll in regelmäßigen Zeiträumen aktualisiert werden. So ist es möglich, inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bedarfsanalysen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist aktuell und zukünftig auch über die Teilnutzung anderer Raumressourcen im Stadtteil nachzudenken (z. B. Bürgerzentren soweit vorhanden, Schulen soweit ggf. räumliche Reserven vorhanden sind). Gleichzeitig kann mit einer Fortschreibung auf jüngste Entwicklungen der Einwohnerzahlen und möglicher Veränderungen der sozialen Belastung in den Stadtteilen reagiert werden.

3. Grundüberlegungen zum Bedarf

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen. Sie richtet sich nicht ausschließlich an benachteiligte Kinder und Jugendliche, diese bilden aber einen Schwerpunkt der Planung (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Was zeichnet Offene Kinder- und Jugendarbeit aus? Die qualitative Weiterentwicklung der

¹ Mehrausgaben sind für die Verwaltung nur dann als anerkennungsfähig identifizierbar, wenn Sie im Original belegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrausgaben insgesamt höher liegen als der Verwaltung gegenüber transparent gemacht wird, weil das Einreichen der Originalbelege nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses führt und sich somit der zusätzliche Aufwand nicht lohnt. Die genannte Summe von 216.463 Euro stellt somit den belegten Mehrbedarf dar – der reale Mehrbedarf kann deutlich höher ausfallen

Offenen Kinder- und Jugendarbeit gestaltet sich sehr positiv, hier wird die hohe Flexibilität deutlich, mit der sich diese Angebotsform auf neue Bedarfe einstellt. Im „Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014“ und auch im Planungsbericht „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln 2011“ werden Schwerpunktsetzungen und Entwicklungslinien der Arbeit beschrieben. Hier seien nur einige der dort beschriebenen Punkte benannt:

- Die aktuelle Bildungsdebatte hebt die Bedeutung außerschulischer Bildungsangebote im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und der Entwicklung von Handlungskompetenzen heraus.
- Im Rahmen der Nachmittagsangebote in der Ganztagschule ist die offene Kinder- und Jugendarbeit ein wichtiger Partner. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet seit langem Betreuungsangebote am Nachmittag für Kinder der Sekundarstufe I in Ihren Einrichtungen. Dieser Schwerpunkt hat sich seit der Ganztagsoffensive 2008 verstärkt. Viele Träger von Jugendeinrichtungen sind auch Träger der Übermittags- und Nachmittagsangebote in den Schulen der Primarstufe (OGTS) und der Sekundarstufe I.
- Der zunehmende Ganztag in den Schulen bedeutet, dass sich der Bedarf an Freizeitangeboten tendenziell etwas stärker in den Spätnachmittag, die Abendstunden und das Wochenende verlegt. Die Jugendeinrichtungen stellen sich zunehmend auf diese veränderten Bedarfe ein.

In der Stadt Köln werden zurzeit 72 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit kommunalen Mitteln gefördert. Neben den Jugendeinrichtungen gibt es Jugendprojekte. Dies sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die dort eingesetzt werden, wo der Bedarf vom Umfang her keine Jugendeinrichtung zulässt oder wo eine Jugendeinrichtung aktuell nicht finanziert werden kann. Jugendprojekte sind definiert als Angebote, die über weniger als eine volle Stelle verfügen. Es können sowohl langfristige Projekte sein, die über Räume verfügen, als auch mobile, auf Zeit angelegte Angebote, die dort eingesetzt werden, wo sich Jugendliche aufhalten und Bedarf besteht. Diese Angebotsform hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und in der Bewertung des Handlungsbedarfs wird deutlich, dass sich viele Bedarfe über Jugendprojekte und mobile Angebote decken lassen.

Eine Tendenz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geht hin zu kleineren Gebäuden (ca. 400 – 600 qm) bei den Jugendeinrichtungen. Gebäude sind wichtig, weil Kinder und Jugendliche Räume benötigen, in denen sie sich treffen können, in denen Angebote stattfinden und die sie mit gestalten können. Gleichzeitig soll aber auch dem Bedarf nach mobilen, bedarfsorientierten Angeboten Rechnung getragen werden, der Prämisse, dass Jugendarbeit dahin geht, wo die Jugendlichen sind und Probleme auftreten. Sehr große Gebäude über 600 qm, wie sie in der Vergangenheit zum Teil gebaut wurden, entsprechen in der Regel (Ausnahme z.B. Abenteuerhalle Kalk) jedoch nicht mehr der heutigen Konzeption von Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Problematisch im Hinblick auf die Umsetzung langfristiger Bedarfsfeststellungen ist vor allem die finanzielle Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss zwar gemäß SGB VIII durch die Kommunen zur Verfügung gestellt werden, das Gesetz trifft jedoch keine Aussagen über den Umfang des Angebotes. In den letzten Jahren war es vereinzelt möglich, den Bau und den Betrieb von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Stiftungsmitteln oder mit Mitteln des Wohnungsbaus (z. B. der GAG) zu betreiben oder zumindest anzustoßen, so dass trotz knapper finanzieller Mittel Planungen umgesetzt werden konnten. Grundsätzlich besteht jedoch eine große Problematik darin, dass zum einen Investoren in Um- und Neubaugebieten nicht verpflichtet sind, Platz für die Errichtung eines Jugendangebotes zur Verfügung zu stellen oder zumindest eine finanzielle Abgabe dafür zu leisten, zum anderen aber – selbst wenn die

Möglichkeit zur Errichtung eines Jugendangebotes bestünde – oft die finanziellen Mittel zur Umsetzung nicht zur Verfügung stehen. Das hat zur Folge, dass im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wenig Planungssicherheit besteht und die Umsetzung dem Bedarf hinterher läuft.

4. Bewertungskriterien für die Prioritätensetzung

Gerade in Zeiten knapper Ressourcen dient eine Planung dazu, finanzielle Mittel gezielt und bedarfsgerecht in den Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf einzusetzen. Somit ist diese Planung ein Steuerungsinstrument zur Bewertung, wo Bedarfe bestehen. Sie dient dazu, qualitativ und quantitativ begründet zu steuern, wo Mittel eingesetzt werden, auch in Bezug auf Mittel von Stiftungen und Investoren. Es ist ein Instrument, mit dem offensiv Bedarfe und Standorte begründet werden können.

Die Bewertungssystematik und das Endergebnis wurden mit den Mitgliedern des Arbeitskreises nach § 80 SGB VIII abgestimmt. Die Systematik wurde auch den Mitgliedern der AGOT (Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen) vorgestellt.

4.1 Quantitative Einschätzung

Zielsetzung der quantitativen Berechnung ist, auf der Grundlage verschiedener Prüfkriterien einen möglichen Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzuzeigen.

Indikatoren im Rahmen der quantitativen Berechnung sind:

1. Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren im Stadtteil
Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen für alle Kinder (unabhängig von besonderen Förderbedarfen) vorhanden sein. Daher bildete die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren einen der 4 verwendeten Indikatoren.
2. Jugendhilfeindex in der „Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Die Angebote sollen benachteiligte Kinder besonders fördern. Der Jugendhilfeindex in der „Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ stellt einen Indikator für soziale Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung dar. In die Indexberechnung gehen insgesamt 10 Teilindikatoren ein, insbesondere auch der Anteil der unter 15-Jährigen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben (vgl. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011, S. 21 ff.).
3. Der aktuelle Personalbestand in den Jugendeinrichtungen
Zugrunde gelegt wurden die Stellen, die über kommunale Mittel und Landesmittel gefördert werden. Die Stellen in den spezialisierten Jugendeinrichtungen wurden aufgrund ihres überregionalen Charakters nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt.
4. Die Anzahl der Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte
Durch die Berücksichtigung der Anzahl der Jugendangebote soll (ebenso wie mit Indikator 3) der Bestand an Angeboten entsprechend berücksichtigt werden, so dass Stadtteile, die über wenige oder kein Angebot (und zum Teil auch keine Stellen nach Indikator 3) verfügen, in der Rangfolge unter Umständen einen entsprechend höheren Platz aufweisen.

Die Werte der Indikatoren fließen mit den Anteilen (1) 30%, (2) 30%, (3) 30%, (4) 10% in einen Gesamtwert ein². Zusammen genommen ergibt dies eine Orientierung über den quantitativen Bedarf an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung bereits geförderter Stellen und vorhandener Angebote. Daraus ergibt sich ein

² Hierbei werden die Werte der einzelnen Indikatoren je Stadtteil zunächst standardisiert, also „gleichnamig“ gemacht, und dann prozentual gewichtet addiert.

rechnerisches (Bedarfs)Ranking für die 86 Stadtteile.

Größere Bauvorhaben können die Bewohnerstruktur in einem Stadtteil stark verändern und unter Umständen auch Bedarfe oder Problemlagen verschärfen. Da in der quantitativen Berechnung die aktuelle Anzahl der jugendlichen Bevölkerung (31.12.2010) zugrunde gelegt wurde, sind im letzten Jahr fertig gestellte oder zum Teil bezogene Neubaugebiete in der Berechnung bereits enthalten. In der Planung befindliche Baugebiete, auch wenn sie erst in den nächsten Jahren relevant werden, sind bei der Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren mit der voraussichtlich zuziehenden Anzahl³ berücksichtigt.

4.2 Qualitative Einschätzung

Die Kölner Stadtteile wurden durch die Fachabteilung des Jugendamtes (vor allem die Bezirksjugendpflegerinnen und -jugendpfleger) sowie die Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren der „Lebenswerten Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ im Hinblick auf den qualitativen Bestand und Bedarf bewertet. Bezirksjugendpflegerinnen und -jugendpfleger sowie Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sind in vielfältiger Weise mit den weiteren Akteuren in den Bezirken bzw. den Sozialraumgebieten vernetzt und daher umfassend über die örtlichen Bedarfslagen informiert.

Das quantitative Ranking bildet eine Orientierung für die Einschätzung des Handlungsbedarfs in den Stadtteilen. Die Situation vor Ort stellt sich jedoch zum Teil anders dar, als es die Ergebnisse dieser Einschätzung und des daraus resultierenden Rankings zunächst vermuten lassen. So können der Gebäudezustand einer Jugendeinrichtung, das Vorhandensein von Jugendprojekten oder besondere Problemlagen der Jugendlichen vor Ort die Bedarfssituation entscheidend beeinflussen. Dies kann dazu führen, dass die qualitative Einschätzung abweichend von der quantitativen Bewertung zu einem anderen Ergebnis bezüglich des Handlungsbedarfs im Stadtteil kommt.

Grundlage für die qualitative Einschätzung sind zum Beispiel folgende Punkte:

- Das Vorhandensein eines Gebäudes in ausreichender Größe und Qualität.
- Bei fehlendem Gebäude die Einschätzung, ob der Bedarf über Jugendprojekte und/oder die Nähe anderer Jugendeinrichtungen gedeckt werden kann.
- Die Einschätzung der Situation der Jugendlichen vor Ort:
 - Wie ist die Lebenssituation der Jugendlichen im Stadtteil – gibt es Auffälligkeiten oder besondere Problemlagen auch unabhängig von sozialer Benachteiligung – sind Räume für außerschulische Angebote nötig, um soziale Defizite und Bildungsdefizite aufzufangen?
 - Sind die Jugendlichen auf außerhäusliche Treffpunkte angewiesen, z. B. wegen knappen Wohnressourcen?
 - Wie ist die Verkehrslage / Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel – besteht eine Insellage des Stadtteils?
 - Gibt es andere preisgünstige kommerzielle oder nicht kommerzielle Freizeitangebote im Stadtteil?
 - Halten sich Jugendliche im öffentlichen Raum auf, sind gelangweilt, konsumieren evtl. Alkohol oder Drogen, randalieren - gibt es Bewohnerbeschwerden wegen Treffpunkten Jugendlicher?

³ Pro Wohneinheit im Baugebiet wurden 3 Personen angenommen, 12 von 80 Jahrgängen werden für die Anzahl der 6 bis unter 18-Jährigen zugrunde gelegt. Beispiel: 100 Wohneinheiten x 3 (Personen) / 80 (Jahrgänge) x 12 (Jahrgänge 6 bis unter 18 Jahre) = 45 Einwohner 6 bis unter 18 Jahre

- Zeigt das Verhalten der Jugendlichen Auffälligkeiten hinsichtlich des Zusammenlebens im Stadtteil (gibt es z. B. Probleme zwischen den verschiedenen Ethnien) – besteht Bedarf an integrativen Arbeitsansätzen?

5. Ergebnis

In der Anlage ist das Ergebnis der quantitativen und qualitativen Einschätzung für die 86 Stadtteile in Tabellenform dargestellt. Dabei werden die quantitative Bewertung mit Ranking und die qualitative Bewertung in Kurzform nebeneinander gesetzt. Die Sortierung richtet sich nach dem Rangplatz der quantitativen Bewertung.

Wie bereits erwähnt, spielt bei der qualitativen Bewertung neben den oben beschriebenen Kriterien eine besondere Rolle, ob in den Stadtteilen bereits eine Jugendeinrichtung mit einem von Größe und Qualität her angemessenen Gebäude vorhanden ist. Aber auch bei Vorhandensein einer solchen Einrichtung kann die qualitative Bewertung ergeben, dass ein darüber hinausgehender Bedarf besteht. Ein weiteres Prüfkriterium ist, ob ein Bedarf über eine in der Nähe befindliche Jugendeinrichtung oder ein Jugendprojekt gedeckt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird bei den Handlungsbedarfen in folgende Kategorien unterschieden:

1. Stadtteile, für die der Bedarf einer Jugendeinrichtung (Gebäude und Betriebskosten) ausgewiesen wird.
2. Stadtteile, in denen Gebäudeinvestitionen oder der Umzug in ein geeigneteres Gebäude notwendig erscheinen.
3. Stadtteile, für die eine Stellenzusatz (z.B. für mobile Arbeit) in einer Jugendeinrichtung im Stadtteil oder einem benachbarten Stadtteil als sinnvoll erachtet wird.
4. Stadtteile, in denen der Bedarf für ein Jugendprojekt gesehen wird.

Die ersten 30 Rankingplätze wurden dabei näher betrachtet. Im Ergebnis wird deutlich, dass ein großer Teil der erkannten Bedarfe mit Jugendprojekten gedeckt werden könnte. Dies entspricht der bereits beschriebenen Tendenz der letzten Jahre.

Bei den 30 Stadtteilen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- In 5 Stadtteilen besteht kein Handlungsbedarf, davon befinden sich 2 Stadtteile unter den ersten 10 Plätzen des Rankings:
Buchheim, Bocklemünd/Mengenich, Zündorf, Buchforst, Dünnwald.
- In 3 Stadtteilen wird der Bedarf nach einer neuen Jugendeinrichtung (Gebäude plus Betriebskosten) gesehen:
Kalk, Nippes, Rodenkirchen.
- In 4 Stadtteilen erscheinen Investitionen bezüglich der Gebäude notwendig:
Ostheim, Weidenpesch, Finkenbergl, Ossendorf.
- In 1 Stadtteil wird Bedarf zu Investitionen plus Stellenzusatz gesehen:
Niehl.
- In 3 Stadtteilen scheint ein Stellenzusatz z.B. für mobile Ansätze sinnvoll:
Humboldt/Gremberg, Altstadt-Süd, Ensen.
- In 14 Stadtteilen wird eingeschätzt, dass der Bedarf durch Jugendprojekte gedeckt werden könnte:
Höhenberg, Dellbrück, Holweide, Vingst, Urbach, Merheim, Bickendorf, Eil, Gremberghoven, Poll, Godorf, Marienburg, Zollstock, Wahnheide.

Zu den Bedarfen an Jugendeinrichtungen (Gebäude plus Betriebskosten) und Investitionen auf den Rangplätzen 1 bis 30:

Kalk: Es gibt in Kalk 2 Jugendeinrichtungen: Eine sowohl personell wie räumlich kleine Einrichtung der evangelischen Kirche und eine spezialisierte Einrichtung (Abenteuerhalle Kalk), die jedoch weitgehend überregional arbeitet. Zusätzlich gibt es ein Jugendprojekt, den Kalker Pavillon, der im Zuge der Sanierung einer GAG-Siedlung entfernt wird. Kalk ist ein jetzt schon bevölkerungsreicher Stadtteil, in dem es mehrere Baugebiete gibt, durch die sich die Anzahl der Jugendeinwohner in den kommenden Jahren erhöhen wird. Es war bisher nicht möglich, ein geeignetes Grundstück mit Investor zur Errichtung einer neuen Jugendeinrichtung zu finden. Zurzeit werden im Rahmen der KALKschmiede, einem Projekt zur Quartiersentwicklung Kalk-Nord unter Finanzierung und Federführung der Montag Stiftung Urbane Räume, in Zusammenarbeit z. B. mit den Fachabteilungen der Stadtverwaltung und den Träger vor Ort Überlegungen zur Realisierung einer Jugendeinrichtung entwickelt. Es wird unter anderem geprüft, ob ein freiwerdendes Schulgebäude als Interimslösung genutzt werden kann.

Nippes und Niehl: In **Nippes** gibt es 2 Jugendeinrichtungen, die OT Werkstattstraße und den Jugendladen Nippes, eine spezialisierten Einrichtung mit dem Schwerpunkt Jugendhilfe und Schule. Beide Einrichtungen liegen westlich der Neußer Straße, im östlichen Teil gibt es kein Jugendangebot. Durch die Bebauung des Clouth-Geländes ist mit einem erheblichen Zuzug auch von Kindern im Alter von 6 bis unter 18 Jahren zu rechnen.

In **Niehl** gibt in Randlage des Stadtteils eine Jugendeinrichtung in der Boltsternstraße, die in einem baulich sehr schlechten Zustand ist. Es war bislang nicht möglich, geeignete neue Räumlichkeiten zu finden oder ein Grundstück bzw. einen Investor für einen Neubau. Mit einem neuen Gebäude in Niehl könnte je nach Lage auch der Bedarf im östlichen Teil von Nippes gedeckt werden. Zudem wird ein Stellenzusatz als sinnvoll angesehen, um bedarfsdeckende Angebote im nördlichen Niehl (sog. Alt-Niehl) vorhalten zu können und zusätzlich mobile Angebote im angrenzenden Stadtteil Riehl sowie im östlichen Teil von Nippes, sofern dort kein eigenes Angebot realisiert werden kann.

Ostheim: Die mit Beschluss des JHA im Jahr 2001 für Ostheim vorgesehene Jugendeinrichtung konnte bislang nur mit einem provisorischen Gebäude, einer kleinen Baracke, umgesetzt werden. Standort ist das Viertel Siedlung Gernsheimer Straße, ein Hochhausviertel mit einem Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter 21 Jahren von 94% sowie einem Anteil von 73% an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die Leistungen nach SGB II beziehen.

Rodenkirchen: Es gibt im Stadtteil kein Jugendangebot. Im Zusammenhang mit der Bauungsplanung Sürther Feld ist vorgesehen, auf dem Grundstück der dort geplanten Grundschule den Bau einer Jugendeinrichtung einzuplanen. Hierzu gibt es einen Beschluss des Rates von 10.09.2009.

Weidenpesch: Fast zeitgleich mit der Haushaltskonsolidierung 2003 gab der Internationale Bund die Jugendeinrichtung „Grünes Haus“ in Weidenpesch auf. Gegenüber dieser Einrichtung liegt das Jugendprojekt DachloW, das einige Zeit später eröffnet wurde. Das ehemalige Ladenlokal hat mit 60 qm nur einen Raum, ist daher sehr beengt und zudem mietvertraglich ungesichert. Aufgrund der hohen Anzahl der nutzenden Jugendlichen muss eine räumlich besser ausgestattete Alternative gesucht werden.

Finkenberg: Die Jugendeinrichtung Arche Nova verfügt über mehrere kleine Räumlichkeiten innerhalb eines Gebäudekomplexes, die für Jugendarbeit kaum nutzbar sind. Im Rahmen der stadtteilorientierten Bildungslandschaft Finkenberg ist der Bedarf nach geeigneten

ten Räumlichkeiten begründet worden.

Ossendorf: Im Wohnbaugebiet auf der ehemaligen Kaserne Klerken wurde im Rahmen der Bebauungsplanung ein Grundstück vorgesehen. Wenn sich ein Investor für den Bau eines Gebäudes findet, kann die in der Fronhofstraße in Ossendorf befindliche Jugendeinrichtung an diesen für Jugendarbeit sinnvolleren Standort umziehen. Bislang (s. auch 1.1.) bietet der Träger der Jugendeinrichtung dort ein Jugendangebot in allerdings unzureichenden Räumlichkeiten. Lediglich die Mietkosten würden sich voraussichtlich erhöhen.

Hinzu kommen 3 Stadtteile mit den Rangplätzen 32, 33 und 50, bei denen eine besondere Situation bezüglich der Gebäude bzw. eines Jugendprojektes besteht.

- **Sülz**: Die Jugendeinrichtung (Juzi) ist stark sanierungsbedürftig und vorübergehend in ein ehemaliges Übergangsheim der Wohnungsversorgungsbetriebe der Stadt Köln ausgelagert. Die Wohnungsversorgungsbetriebe planen, das Haus für eigene Zwecke zu sanieren und zu nutzen. Da das Juzi die einzige Jugendeinrichtung in den Stadtteilen Sülz und Klettenberg ist, wird hier auf jeden Fall ein Gebäude benötigt.
- **Meschenich**: Der Stadtteil Meschenich gehört zu einem Gebiet „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“. Im Viertel Kölnberg sollte ein bestehendes Jugendprojekt zur langfristigen Sicherung gefördert werden.
- **Weiden**: Die dortige Jugendeinrichtung befindet sich im Gebäude des Schulzentrums Weiden. Das Schulzentrum ist inzwischen komplett eingezäunt und daher als Setting für Offene Kinder- und Jugendarbeit sehr problematisch. Hinzu kommt, dass das Schulzentrum in absehbarer Zeit umgebaut wird. Es ist ein geeignetes Grundstück am Rande des Schulgeländes vorhanden, das eventuell für den Bau einer Jugendeinrichtung zur Verfügung gestellt wird. Mit möglichen Investoren für den Bau eines Gebäudes werden Vorgespräche geführt.

6. Finanzierung

Denkbare Perspektiven zur Finanzierung, die die Planung hinsichtlich der Bedarfssituation stabilisieren könnten, bestehen in folgenden Möglichkeiten:

- Die Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit könnte dahingehend geändert werden, dass Gebäude, wenn baulich machbar, nur noch bis zur Größe von 600 qm finanziert werden. Die Träger größerer Gebäude könnten dann Räume untervermieten. Diese könnten z. B. für die Tagespflege von Gruppen U3 genutzt werden.
- Vor dem Hintergrund der dargelegten Bedarfe wäre in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit die Mittel für Jugendprojekte erhöht werden.

Anlage: Ergebnis der Bedarfsanalyse „Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“